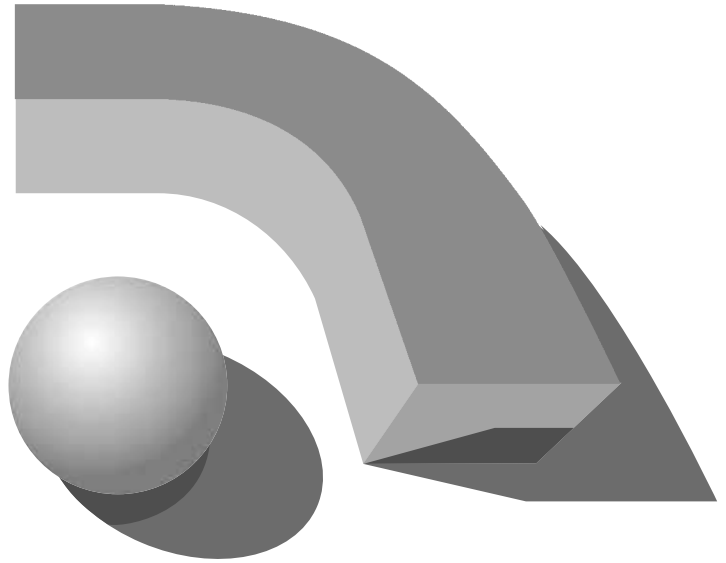


hüttlinger

Nachrichten ...für alle



59. Jahrgang/Nummer 6

Samstag, den 13. Februar 2021

Kinder inspirieren Kinder

Liebe Eltern und liebe Kinder in Hüttlingen,

die Faschingsferien stehen vor der Tür und leider ist noch immer nicht alles so, wie es immer war. Lustige Faschingspartys und farbenfrohe Umzüge müssen nach wie vor ausfallen. Wir sind überzeugt davon, dass ihr, liebe Kinder, zusammen mit euren Eltern und euren Familien mittlerweile schon Meister im Zeitvertreib geworden seid.

Wir freuen uns, wenn ihr uns Bilder zuschickt, mit was ihr euch in den Ferien beschäftigt.

Wir wollen eure Ideen gegen die Langeweile sammeln und wünschen uns, dass ihr euch gegenseitig mit euren Einfällen ansteckt. Die nächsten Ferien kommen bestimmt.

Vielleicht ...

- zeigt ihr Fundstücke eines Waldspaziergangs
 - backt ihr Muffins
 - lest ihr ein spannendes Buch
 - malt Bilder
 - bastelt
- ... und was euch sonst noch alles einfällt.

Bitte werft uns euer Foto mit eurem Namen, Telefonnummer und Adresse in den Rathausbriefkasten, Schulstraße 10, ein. Denn jedes Kind, das mitmacht, erhält ein kleines Geschenk von uns. Gerne könnt ihr euer Bild auch an sandra.fischer@huettlingen.de mailen und bitte vergesst nicht eure Adresse anzugeben.

Wir freuen uns auf eure Beiträge, die **bis Montag, 22. Februar 2021** eingereicht werden sollten.

Schöne Ferien!

Euer Bürgermeister Günter Enslé

Wichtiger Hinweis für die Eltern:

Mit der Einsendung stimmen Sie einer Veröffentlichung der eingesandten Bilder mit Nennung des Vor- und Nachnamens Ihres Kindes (ohne Adresse) zur Veröffentlichung zu. Sollten Sie eine volle Namensnennung nicht wünschen, bitten wir Sie, dies extra zu vermerken. Vielen Dank.





Trauungen im Naturerlebnisbad Niederalfingen

Allen Heiratswilligen möchten wir im Mai einen besonderen Trauungsort anbieten:

Sagen Sie Ja zueinander
am Ufer unseres idyllisch gelegenen Naturerlebnisbades.

Mit einem herrlichen Blick aufs Wasser und ins Schlierbachtal können Sie hier den Bund der Ehe schließen. Natürlich ist auch für Ihre Gäste ausreichend Platz und wir werden für Sitzmöglichkeiten sorgen. Bitte beachten Sie, dass wir uns, bezüglich der zulässigen Gästezahl, an die an diesem Termin geltende Corona-Verordnung halten müssen.



Wir trauen Sie am Freitag, 7. Mai und am Samstag, 8. Mai 2021, zwischen 10.00 Uhr und 17.00 Uhr.

Anfragen bitte an das Standesamt, Frau Bauhammer, Telefon 07361/9778-14, christina.bauhammer@huettlingen.de, damit nicht nur über den Termin und die Uhrzeit, sondern auch über die im jeweils vorliegenden Fall erforderlichen Papiere und Urkunden gesprochen werden kann.

Weitere Informationen zur Eheschließung auf unserer Homepage www.huettlingen.de → Gemeinde → Dienstleistungen von A - Z



Stacy Dinse verabschiedet

Unsere Mitarbeiterin Stacy Dinse wurde aus dem Rathaus-Team verabschiedet. Sie wird zum 1. März ein duales Studium im gehobenen Verwaltungsdienst Bachelor of Arts „Public Management“ beginnen.

Stacy Dinse hatte im Herbst 2017 ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in unserer Gemeindeverwaltung begonnen und im Februar 2020 erfolgreich abgeschlossen. Danach war sie in der Kämmerei hauptsächlich für das Friedhofswesen und als Stellvertreterin der Kassenverwaltung zuständig.

Wir danken Frau Dinse für die gute und angenehme Zusammenarbeit und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

GHV-Einkaufs-Gutscheine für Hüttlingen

sind in den Hüttlinger Geschäftsstellen der Kreissparkasse Ostalb und der VR Bank Ostalb eG erhältlich.



Noch keine Idee für ein passendes Geschenk?

Wir empfehlen Ihnen den GHV-Einkaufs-Gutschein.

Ein 5€, 10€, 20€ oder 50€-Betrag steht Ihnen zur Wahl.

Bei jedem Gutscheinwerb erhalten Sie ein Infoblatt, auf dem alle GHV-Mitglieder aufgelistet sind.

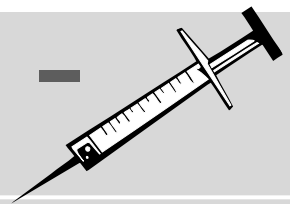
Die Gutscheine können bei allen teilnehmenden Geschäften eingelöst werden. Die Geschäfte sind durch den runden

Aufkleber „Gönn Dir doch mal was!“ gekennzeichnet.



GHV Gewerbe- und Handelsverein Hüttlingen e.V.

Hilfe bei Impfterminen – für Hüttlinger Bürgerinnen und Bürger



Die Gemeinde Hüttlingen bietet Ihnen Hilfe, wenn es um die Vereinbarung eines Impftermins und die Fahrt und Begleitung zu Ihrem Impftermin zum Aalener Kreisimpfzentrum (KIZ) geht.

Aktuell gilt das Impfangebot, laut der Impfordnung des Bundesgesundheitsministeriums, für Personen im Alter von 80 Jahren und älter.

Bitte nehmen Sie das Angebot nur in Anspruch, wenn Sie keine andere Möglichkeit durch Familienangehörige oder Freunde und Bekannte haben.

Falls dies zutrifft, können Sie bei Frau Friedenbergr anfragen. Sie erreichen Sie unter der **Telefonnummer 01 57/39 34 50 56**

Montag, 15.2. bis Mittwoch, 17.2. jeweils 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Freitag, 19.2. von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr



Weitere Informationen gibt es auch auf der Homepage der Kirchengemeinde
<https://heiligkreuz-huettlingen.drs.de/krankenpflegeverein.html>

Die Mitgliedschaft im Familien- und Krankenpflegeverein ist praktizierende Solidarität und Nächstenliebe. Der Verein unterstützt finanziell die Sozialstation Abtsgmünd.

IHRE VORTEILE:

Die Sozialstation Abtsgmünd gewährt den Mitgliedern des Vereins nach einjähriger Mitgliedschaft bei Inanspruchnahme von Pflegeleistungen in der Pflegestufe 0 oder bei Selbstzahlung einen Nachlass von 25 % bei den Gebühren der Sozialstation. Das Gleiche gilt bei der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Bei der Ausleihe von Pflegehilfsmitteln gibt die Sozialstation den Mitgliedern einen Nachlass von 50 % bei den Leihgebühren. Vereinsmitglieder, die Dienste der organisierten Nachbarschaftshilfe in Anspruch nehmen, erhalten 25 % Nachlass bei den Stundensätzen.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch die schriftliche Anmeldung im Pfarramt der Kirchengemeinde Hl. Kreuz, Johannes-Alt-Straße 6, Hüttlingen. Die Höhe des Jahresbeitrags beträgt zurzeit 20,00 Euro.



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

- Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Hüttlingen wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten:
Montag, 22. Februar 2021
 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag, 23. Februar 2021
 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag, 25. Februar 2021
 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag, 26. Februar 2021
 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 im Rathaus Hüttlingen, Bürgeramt, Zimmer Nr. 3, Erdgeschoss, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen (rollstuhlgerecht erreichbar) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr im **Rathaus Hüttlingen, Bürgeramt, Zimmer Nr. 3, Erdgeschoss, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen (rollstuhlgerecht erreichbar)** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
 Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens 21. Februar 2021** eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 26 Aalen** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2. eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im **Rathaus Hüttlingen, Bürgeramt, Zimmer Nr. 3, Erdgeschoss, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen (rollstuhlgerecht erreichbar)** schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Hüttlingen, 06. Februar 2021

Bürgermeisteramt 73460 Hüttlingen

Gez. Günter Ensle

Bürgermeister

Bitte beachten Sie, dass das Rathaus während des Lock-downs derzeit geschlossen ist. Wir bitten Sie um Terminvereinbarung unter der Tel. 07361/9778-14 oder Tel. 07361/9778-18.

Wir sorgen für Ihre Gesundheit bei den Landtagswahlen am 14. März 2021

Unsere drei Wahllokale

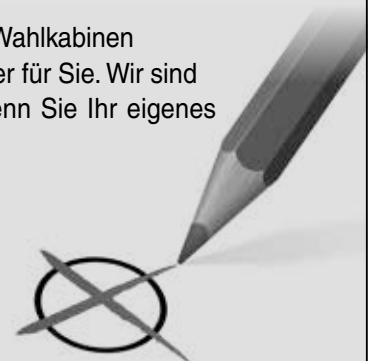
Wahlbezirk 001= Begegnungsstätte, Bachstraße 12

Wahlbezirk 002= Forum Hüttlingen, Abtsgmünder Straße 4

Wahlbezirk 003= Alemannenschule, Aula, St.-Ulrichsweg 4

sind sehr geräumig und wir werden separate Ein- und Ausgänge ausweisen, um Begegnungsverkehr zu vermeiden. Durch Markierungen am Boden werden die Wege gekennzeichnet. Der Zutritt ist nur mit OP- oder FFP2-Maske erlaubt und Desinfektionsmittel stehen bereit.

Ebenso haben wir in den Wahlkabinen desinfizierte Kugelschreiber für Sie. Wir sind Ihnen jedoch dankbar, wenn Sie Ihr eigenes Schreibgerät mitbringen.



Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen

Bekanntmachung der Genehmigung/Wirksamwerden

Folgende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (Aalen-Essingen-Hüttlingen) ist vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 25. Januar 2021 (Az. 61-621.310 Stei/Cob) genehmigt worden; die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht:

Bereich „Staudenfeld/westlich Kellerhaus“ in Aalen-Hofen (43. FNP-Änderung)

Feststellungsbeschluss vom 27. Juli 2020 (Gemeinsamer Ausschuss)

Die 43. FNP-Änderung führt zu folgenden neuen Darstellungen:

- Geplante gewerbliche Baufläche 1,28 ha
- Geplante gemischte Baufläche 0,80 ha
- Gemischte Baufläche 0,47 ha
- Verkehrsfläche 0,29 ha
- Grünfläche 0,31 ha

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Aalen vom 18. April 2012.



Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

- eine etwaige Verletzung von Verfahrensvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieses Feststellungsbeschlusses nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrensvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Aalen (Bürgermeisteramt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrensvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Mit der Bekanntmachung der FNP-Genehmigung im Stadtinfo (Amtliche Bekanntmachungen) der Stadt Aalen und in den Amtsblättern der Gemeinden Essingen und Hüttlingen wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB diese FNP-Änderung mit Datum vom 13. Februar 2021 wirksam.

Die FNP-Änderung (Lageplan und Begründung) kann während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr) beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 5. Stock, 73430 Aalen) eingesehen werden. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel. 07361/52-1511). Dort wird auch eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB bereitgehalten.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei den Bürgermeisterämtern (Rathaus) in Essingen und Hüttlingen eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Aalen, 2. Februar 2021

Bürgermeisteramt Aalen

Rentschler, Oberbürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen

Bekanntmachung der Genehmigung/Wirksamwerden

Folgende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (Aalen-Essingen-Hüttlingen) ist vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 21. Dezember 2020 (Az. 61-621.310 Stei/Cob) genehmigt worden; die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht:

Bereich „Hasenwiese“ in der Gemeinde Essingen – Teilort Lauterburg (87. FNP-Änderung)

Feststellungsbeschluss vom 29. Mai 2020 (Gemeinsamer Ausschuss)

Die 87. FNP-Änderung führt zu folgenden neuen Darstellungen:

- geplantes Campingplatzgebiet 0,82 ha

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Aalen vom 11. November 2019.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

- eine etwaige Verletzung von Verfahrensvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieses Feststellungsbeschlusses nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrensvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Aalen (Bürgermeisteramt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Mit der Bekanntmachung der FNP-Genehmigung im Stadtinfo (Amtliche Bekanntmachungen) der Stadt Aalen und in den Amtsblättern der Gemeinden Essingen und Hüttlingen wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB diese FNP-Änderung mit Datum vom 13. Februar 2021 wirksam.

Die FNP-Änderung (Lageplan und Begründung) kann während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr) beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 5. Stock, 73430 Aalen) eingesehen werden. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel. 07361/52-1511). Dort wird auch eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB bereitgehalten.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei den Bürgermeisterämtern (Rathaus) in Essingen und Hüttlingen eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.



Aalen, 2. Februar 2021
Bürgermeisteramt Aalen
Rentschler, Oberbürgermeister

Steuertermin 15. Februar 2021

Die 1. Vorauszahlungsrate des Jahresbetrages der **Grundsteuer** und der **Gewerbsteuer** wird zum 15. Februar 2021 zur Zahlung fällig.

Von den Steuerpflichtigen, die der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die jeweiligen Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuerbeträge termingerecht vom mitgeteilten Bankkonto abgebucht.

Die Steuerbeträge müssen bis zum 15. Februar 2021 auf einem Konto der Gemeindekasse gutgeschrieben sein. Die Bankverbindungen der Gemeinde sowie die festgesetzten Steuerbeträge sind auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden ersichtlich. Die Zahlung per Scheck gilt mit dem Tag des Eingangs bei der Gemeindekasse als geleistet.

Bitte geben Sie bei der Überweisung der Grundsteuer bzw. Gewerbesteuer unbedingt das auf dem Bescheid zugeteilte

Kassenzeichen an. Das Kassenzeichen ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Verbuchung der Grund-/Gewerbsteuer bei der Gemeindekasse.

Prüfen Sie ggf. den Dauerauftrag bei Ihrer Bank. Sollte dort im Verwendungszweck noch das bis 2016 von uns geführte Buchungszeichen (5.0...) genannt sein, ersetzen Sie dieses bitte gegen das derzeitige Kassenzeichen (100...).

Bei Zahlungsverzug ist die Gemeinde nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben.

Daher unsere Bitte an alle Überweiser:

Erteilen Sie der Gemeindekasse mit nachstehendem Vordruck ein SEPA-Lastschriftmandat! Dies erspart Ihnen die Zahlungsüberwachung und weitere Unkosten.

Ihr Steueramt

Zurück an:
Gemeindekasse Hüttlingen
Schulstraße 10
73460 Hüttlingen
Telefon 07361/9778-0

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE47ZZZ00000087781**

Kassenzeichen:

Ich ermächtige die Gemeinde Hüttlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Hüttlingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Erteilung gilt für die von mir zu entrichtende(n) (bitte ankreuzen):

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer(n)
- Wasser/Abwasser
- Hundesteuer
- Sonstiges:

Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: DE _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst



Rettungsdienst 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
an den Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 116 117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie
Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten,
nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117

Aalen (Notfallpraxis)
Ostalb-Klinikum Aalen, Im Käblesrain 1, 73430 Aalen
Mi. 13:00/22:00 Uhr, Fr. 16:00/22:00 Uhr, Sa., So. u. Feiertag 8:00/22:00 Uhr

Ellwangen (Notfallpraxis)
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen
Dalkinger Straße 8-12, 73479 Ellwangen
Sa., So. und Feiertag 8:00 Uhr/22:00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Notfallpraxis)
am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen
Mi. 13:00/22:00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8:00/22:00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis: 116 117
So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte
an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg:
<http://www.kzvbw.de/>

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361/503-1820, 07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter pflgestuetzpunkt@ostalbkreis.de. Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflgestuetzpunkt.ostalbkreis.de.

Sozialstation Abtsgmünd

Hallgarten 14, 73453 Abtsgmünd, Tel. 07366/ 9633-0, Fax 07366/9633-29
E-Mail: info@sst-abtsgmuend.de, www.sozialstation-abtsgmuend.de
Sie erreichen die diensthabende Schwester unter Tel. 07366/9633-0.
Montag bis Freitag ist unser Büro von 8.00 bis 13.00 Uhr besetzt. Die Mitarbeiter der Sozialstation Abtsgmünd beraten Sie gerne in allen Fragen zur Pflege zu Hause.

Apothekennotdienstplan



Kochertal-Apotheke Oberkochen
von 13.02.2021, 8.30 Uhr bis 14.02.2021, 8.30 Uhr
Heidenheimer Str. 16, Tel. 07364/76 66
www.kochertal-apotheke.de

Marien-Apotheke Ellwangen
von 13.02.2021, 8.30 Uhr bis 14.02.2021, 8.30 Uhr
Marienstr. 13, Tel. 07961/35 25, www.marien-apotheke-ellwangen.de

Apotheke am ZOB Aalen
von 14.02.2021, 8.30 Uhr bis 15.02.2021, 8.30 Uhr
Bahnhofstr. 32, Tel. 07361/6 90 20, www.apo-zob.de

Apotheke am Brauenberg
von 15.02.2021, 8.30 Uhr bis 16.02.2021, 8.30 Uhr
Kolpingstr. 14, Tel. 07361/5 26 40 44

Apotheke am Markt Westhausen
von 16.02.2021, 8.30 Uhr bis 17.02.2021, 8.30 Uhr
Dalkinger Str. 6, Tel. 07363/95 34 44, www.schwabengesundheit.de

Rems-Apotheke Essingen
von 16.02.2021, 8.30 Uhr bis 17.02.2021, 8.30 Uhr
Bahnhofstr. 33, Tel. 07365/51 15

Apotheke im Facharztzentrum Aalen
von 17.02.2021, 8.30 Uhr bis 18.02.2021, 8.30 Uhr
Weidenfelder Str. 1, Tel. 07361/55 98 33, www.apotheke-im-facharztzentrum.de

Marien-Apotheke Unterkochen
von 18.02.2021, 8.30 Uhr bis 19.02.2021, 8.30 Uhr
Rathausplatz 8, Tel. 07361/8 82 13, www.marien-apotheke-aalen.de

Nepomuk-Apotheke Ellwangen/Jagst
von 18.02.2021, 8.30 Uhr bis 19.02.2021, 8.30 Uhr
Nikolaistr. 12, Tel. 07961/90 40 70, www.nepomuk-ellwangen.de

Stadt-Apotheke Aalen-Wasseralfingen
von 19.02.2021, 8.30 Uhr bis 20.02.2021, 8.30 Uhr
Karlsplatz 20, Tel. 07361/7 17 28, www.aerztehaus-wasseralfingen.de

Stadt-Apotheke Lauchheim
von 20.02.2021, 8.30 Uhr bis 21.02.2021, 8.30 Uhr
Hauptstr. 49, Tel. 07363/51 47, www.stadtapotheke-lauchheim.de

Stern-Apotheke Aalen
von 20.02.2021, 8.30 Uhr bis 21.02.2021, 8.30 Uhr
Reichsstädter Str. 22, Tel. 07361/6 27 70, www.stern-apotheke-aalen.de

Limes-Apotheke Wasseralfingen
von 21.02.2021, 8.30 Uhr bis 22.02.2021, 8.30 Uhr
Wilhelmstr. 5, Tel. 07361/7 18 70, www.Limes-Apotheke.com



Lebensrettung vor Ort

Standorte Automatisierte externe Defibrillatoren (AEDs):

VR Bank Geschäftsstelle Hüttlingen,
Wasseralfinger Str. 2, Eingangsbereich und
Feuerwehrrätehaus/Rathausplatz,
Schulstr. 10, DEFI-Box am Gebäude der FFW.

Schwimmbadtechnik Vogel
Schlierbachstraße 24, Niederalfingen

Tierärztlicher Notdienst 0 73 61/97 09 00

Polizeiposten Wasseralfingen 9 79 60

Hebammen

Frau Waltraud **Hofmann**, Stettiner Str. 7, Hüttlingen, Tel. 76137
Frau Antje **Stein**, Buchwaldstr. 17, Hüttlingen, Tel. 4908115

DRK-Seniorenzentrum Hüttlingen

Bachstr. 12, Tel. 07361/633010

Über diese Telefonnummer erreichen Sie unsere diensthabenden Mitarbeiter/-innen sowohl an den Wochentagen als auch am Wochenende. Das Sekretariat ist an folgenden Wochentagen besetzt:
Montag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr; 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Recycling



Maskenpflicht auf allen Wertstoffhöfen und Entsorgungsanlagen



Die GOA weist ausdrücklich darauf hin, dass auch auf Wertstoffhöfen und Entsorgungsanlagen die verschärfte Maskenpflicht gilt.

Auch bei der Anlieferung von Abfällen gelten die verschärften Corona-Verordnungen zum Thema Maskenpflicht. Das bedeutet, dass Abfälle nur

mit zugelassenem Mundschutz angeliefert werden dürfen. Zugelassen sind: OP-, FFP2- oder KN95-Masken.

Bitte halten Sie sich zu Ihrem und dem Schutz unserer Mitarbeiter an die Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie außerdem, dass eine Nutzung der Öffnungstage unter der Woche sinnvoll ist. Denn: Wer montags, freitags oder samstags auf den Wertstoffhöfen anliefert, muss mit deutlich mehr Publikumsverkehr und längeren Wartezeiten rechnen. Wir bitten Sie weiterhin, bevorzugt die Holsysteme der GOA zu nutzen.

Die genauen Abfuhrtermine finden Sie auf Ihrem Abfuhrkalender oder auf der neu gestalteten GOA-Homepage www.goa-online.de.

Mülltermine

Hüttlingen

15.2. Bioabfall
18.2. Gelber Sack

Sulzdorf

15.2. Bioabfall
18.2. Gelber Sack

Niederalfingen

15.2. Bioabfall

Seitsberg

15.2. Bioabfall
18.2. Gelber Sack

Problemstoffmobil auf dem Wertstoffhof

18.2.2021 14.00 - 17.00 Uhr

Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April – Oktober	November – März
Montag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr	9.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr	8.00 – 13.00 Uhr

Begegnungsstätte Seniorenzentrum Hüttlingen

Fasching 2021

Dieses Jahr fällt der Fasching aus, alle Narren bleiben brav zu Haus. Doch wer hält dann mit viel Humor uns den berüchtigten Spiegel vor?

Auch ich hätte zum Feiern mit den Senioren mir eine bestimmte Figur auserkoren. In diesem Jahr hätt ich, so hab ich gedacht, bestimmt einen Vortrag als Coronavirus gemacht.

Schließlich ist das Virus, so mein ich an dieser Stell, in fast aller Munde, im wahrsten Sinn des Wortes, gell!

„Hallo ihr Lieben, ihr kennt mich bestimmt, mich man zurzeit sehr wichtig nimmt. Ungefähr seit einem Jahr nimmt man mich so richtig wahr.



Sozusagen wie Phönix aus der Asche empor trat ich fast aus dem Nichts hervor. Und die Menschen waren alle so nett zu mir überließen mir sehr gerne auf Weiteres ihr Revier.

Voller Lust konnte ich mich vermehren, niemand wollte am Anfang sich gegen mich wehren. Per Flugzeug, per Schiff und auch mit der Bahn kam ich bald in allen Kontinenten an.

Ihr lieben Leut, macht bitte weiter so, euer Verhalten macht mich sehr froh. Trefft euch bitte immer fleißig in großer Zahl, das verhindert bei mir ne große Qual. Denn nur so kann ich mich vermehren noch und noch. Ihr lieben Leut, das versteht ihr doch.

Ich animiere die Menschen auch gern, ob es denn Damen sind, oder auch Herrn. dass sie sich umarmen, habt dazu Mut, das tut euch und besonders auch mir recht gut.

Jetzt kommen die Pharmazeuten sogar noch auf die Idee, ihr lieben Menschen, das find ich nicht schee, das ist eine Pein, die ist nicht zu beschreiben! Die impfen sich jetzt, um mich zu vertreiben.

Doch viele Erdenbewohner, das sind die netten, die verweigern das, nur um mein Dasein zu retten.

Ach ihr Menschlein, seht es doch ein, ich bin das Größte, ich ganz allein. Ich und nur ich, ich bin der große Star von diesem und vom letzten Jahr.

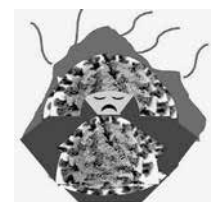
Einen Fanclub habe ich inzwischen auch, das ist bei großen Stars ja auch so Brauch. Die Gruppe, die mir ist so zugetan gibt ihren Namen mit ‚Querdenker‘ an.

Und so lange diese sind in großer Zahl, wüte ich weiter sehr forsch und brachial. So schnell gebe ich doch nicht auf, ich gebe euch mein Wort darauf.

Ich musste diesen Menschen doch machen klar, wer der wahre Meister auf dieser Erde war. Auch wenn ich klein bin, habe ich doch viel Macht, gell, das hattet ihr nicht gedacht.

Und so lange jeder Mensch denkt nur an sich, ist das ein großes Plus für mich.

Wenn aber ein jeder an den andern denkt, ihm auch viel Rücksicht schenkt, alle Regeln einhält, und jedes Gebot, dann, ihr Lieben – dann bin ich bald tot.“



Text und Fotomontage: Marlies Rettenmaier

Aktuelle Berichte

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 4.2.2021

• BAUVORHABEN:

Erstellung einer Stützmauer, Hochfeldstraße 9
Der Gemeinderat erteilte zur Erstellung einer Stützmauer die notwendigen Befreiungen.

Erstellung eines Hühnerstalls, Goldshöfer Straße
Zur Errichtung eines Hühnerstalls mit Einfriedung erteilte der Gemeinderat nachträglich das erforderliche Einvernehmen.

Wohnhauserweiterung im Erdgeschoss des bestehenden Wohnhauses (Esszimmeranbau), Dorfstraße 9
Der Gemeinderat erteilte zur Wohnhauserweiterung das erforderliche Einvernehmen.

Erstellung einer Gartenhütte, Danziger Straße 8
Der Gemeinderat erteilte zur Erstellung einer Gartenhütte das erforderliche Einvernehmen.

Errichtung eines Sichtschutzaunes, Pavillon, Sonnenschutzmarkisen, Sommerküchenüberdachung und Gewächshaus, Danziger Straße 10
Zu den verschiedenen baulichen Anlagen erteilte der Gemeinderat nachträglich das erforderliche Einvernehmen.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung, Gödrestraße 7
Der Gemeinderat erteilte zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage das Einvernehmen zu den Befreiungen, wobei die Doppelgarage mit einem Flachdach gem. den Festsetzungen des Bebauungsplanes extensiv zu begründen ist. Zudem soll die Bauherrschaft angeregt werden, zwei Stellplätze pro Wohneinheit anzulegen.

• GENEHMIGUNG DER FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBSPLÄNE FÜR DAS FORSTWIRTSCHAFTSJAHR 2021

– Bericht 2020 und geplante Maßnahmen 2021

Sebastian Kienzle vom Forstamt berichtete, dass der Gemeindeforestwald 2020 von großen Schäden durch Stürme oder Käferbefall verschont blieb. Trockenschäden bei den Buchen seien im Rahmen, jedoch hatte das Eschentriebsterben dem Wald zugesetzt. Der Bewirtschaftungsplan für das forstwirtschaftliche Unternehmen im Haushaltsjahr 2021 weist Einnahmen in Höhe von 2.520 Euro aus.

Demgegenüber stehen Ausgaben mit 4.470 Euro, die sich wie folgt zusammensetzen: Aufwand durch die Ernte von Forsterzeugnissen 1.040 Euro, Kulturpflege 2.250 Euro, Bestandspflege 150 Euro, Forstverwaltungskostenbetrag 710 Euro, Wirtschaftsverwaltung (Holzverkauf) 320 Euro.

Somit wird ein negatives forstwirtschaftliches Betriebsergebnis von 1.950 Euro geplant.

Der Gemeinderat stimmte dem Vollzug des forstwirtschaftlichen Betriebsplans 2021 vom Landratsamt Ostalbkreis, Wald und Forstwirtschaft zu.

• BARRIEREFREIER UMBAU DER BUSHALTESTELLEN IN HÜTTLINGEN UND TEILORTEN

– Planung, Bau- und Ausschreibungsbeschluss

Bereits 2018 hatte der Gemeinderat ein Gesamtkonzept zum barrierefreien Umbau innerörtlicher Bushaltestellen beschlossen. Mittlerweile liegt ein Zuwendungsbescheid vor. Demnach beträgt der Zuschuss 323.442 Euro – bei Gesamtkosten über 805.000 Euro. Betroffen sind Bushaltestellen in Sulzdorf, in den Kocherwiesen an der K3311, in der Goldshöfer Straße K3320 (Kreiselnahe Ortsmitte und ortsauswärts Abzweigung Turnstraße) und an der Sulzdorfer Straße. Alle Haltestellen werden mit erhöhten Sonderbor-

den und mit taktilen Elementen für Sehbehinderte und mit Wartehäuschen versehen.

Der geplante Baubeginn soll im September sein, wobei die Bushaltestelle an der Goldshöfer Straße am Wohnhaus Adler zu priorisieren ist.

Der Gemeinderat stimmte der Planung für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in Hüttlingen und im Teilort Sulzdorf in der vorgestellten Ausführung zu.

Das Planungsbüro stadtländingenieure wurde mit der weiteren Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen beauftragt. Die Verwaltung wurde mit der weiteren Abwicklung der Baumaßnahmen beauftragt.

Nach ausgiebiger Diskussion wurde der Beschluss um folgende Punkte erweitert, denen der Gemeinderat zustimmte:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Notwendigkeit weiterer Bushaltestellen im Bereich Heiligenwiesen und im Gewerbegebiet Bolzensteig zu überprüfen. Das zu projektierende Radwegkonzept ist dabei einzubeziehen.**
2. **Auf der gemeindeeigenen Grünflächenanlage an der Königsberger Straße, Teilfläche von Flurstück 414/35, ist ein zusätzliches Buswartehäuschen aufzustellen (westlich Gebäude Königsberger Straße 2).**
3. **Bei der endgültigen Ausführungsplanung der Bushaltestelle Sulzdorfer Straße/Königsberger Straße ist eine zukünftige Überquerungshilfe im Kreuzungsbereich Römerstraße/Kreisstraße miteinzubeziehen.**
4. **Im Bereich der Bushaltestelle Seitsberg ist ein Kasseler Sonderbord zu planen und eine Kostenberechnung zu fertigen. Weiter ist zu prüfen, ob ein Standort für ein Buswartehäuschen in diesem Bereich möglich ist.**

• BEBAUUNGSPLAN „HEILIGENWIESEN SÜD II“

– Festlegung der planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften

Im Dezember 2019 hatte der Gemeinderat den notwendigen Aufstellungsbeschluss für die Verwirklichung des Baugebietes Heiligenwiesen Süd gefasst. Joachim Zorn von den stadtländingenieuren stellte die Planungen und Festsetzungen vor. Auf 1,5 Hektar sollen Einfamilien- und Doppelhäuser (zweigeschossige Bauweise) und im südlichen Bereich sogenannte Tiny-Häuser gebaut werden. Es sollen „grüne Gesichtspunkte“ nicht außer acht gelassen werden, dennoch sollen zukünftige Bauwillige einen großen Gestaltungsspielraum bei der Planung ihrer zukünftigen Häuser haben.

In der Diskussion wurde unter anderem bei den Festsetzungen eine Brauchwassernutzung, ein Hinweis auf den KfW-Standard 40, die Nichtzulässigkeit von Blechdächern, eine veränderte Pflanzordnung und nicht reflektierende Paneele ergänzt.

In der Sitzung am 21.04.2021 soll über den Bebauungsplan beraten werden.

Der Gemeinderat erklärte sich mit dem Bebauungsplan-Vorentwurf vom 03.11.2020 der stadtländingenieure Ellwangen einverstanden. Weiter stimmte er den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften zu.

• BREITBANDVERSORGUNG IN HÜTTLINGEN

– Bekanntgabe des vorläufigen Zeitplans

Das Büro Breitbandberatung des Landes hat der Gemeinde zur Beantragung einer Fristverlängerung bei der Ausschreibung und der Ausführung der Baumaßnahmen geraten, da die Ausschreibung aufgrund des Auftragswerts öffentlich erfolgen muss und sich daher verlängere.

Der Gemeinderat stimmte zu. Bei der Bewilligungsbehörde wird für den Baubeginn eine Fristverlängerung um sechs Monate auf 1. Juni 2022 beantragt.

- **ANPASSUNG DER ELTERNBEITRÄGE FÜR DEN HORT UND DIE VERLÄSSLICHE GRUNDSCHULE AN DER ALEMANNENSCHULE AB DEM SCHULJAHR 2021/2022 (FRÜH- UND NACHMITTAGSBETREUUNG)**

Die Abstimmung wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

- **BEKANNTGABE NICHT ÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO**

Der Gemeinderat stimmte in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 14.01.2021 zu drei Firmen um ein Angebot für ein Radwegekonzept zu bitten.

- **BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES**

Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 durch das Landratsamt Ostalbkreis

Das Landratsamt Ostalbkreis hat die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

- **WASSERSCHAU AM SCHLIERBACH UND AM ORTSBACH**

Nach heutigem Stand ist die öffentliche Wasserschau am Schlierbach am Dienstag, 16.3. und die öffentliche Wasserschau am Ortsbach am Mittwoch, 17.3. vorgesehen. Die Uhrzeit steht noch nicht fest, in der Vergangenheit haben diese überwiegend in den Vormittagsstunden stattgefunden.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Eine kurze nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.